



**POLIZEI**  
Hamburg

PK342-StVB, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Bezirksamt  
Hamburg - Nord  
MR 21  
Kümmellstraße 6  
20249 Hamburg

Dienststelle Straßenverkehrsbehörde  
PK342-StVB  
Wördenmoorweg 78  
22415 Hamburg

Telefon [REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED]

Datum 08.08.2023  
Aktenzeichen **034/8V/0544967/2023**

## **STRASSENVERKEHRSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG**

**Suhrenkamp 1-40 - gesamter Abschnitt der Straße zwischen der Hindenburgstraße und der Sengelmannstraße - 22335 Hamburg**

### **1 Anordnung**

Das PK342-StVB als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für die

**Suhrenkamp 1-40 - gesamter Abschnitt der Straße zwischen der Hindenburgstraße und der Sengelmannstraße - 22335 Hamburg**

folgendes an:

Neuordnung der Parkaufstellung in Verbindung mit dem Entfernen und Anbringen mehrerer Verkehrszeichen, Einrichten von eingeschränkten und absoluten Haltverbotstrecken, setzen von Eichenspaltpfählen und erneuern einer vorhandenen Sperrfläche.

### **2 Durchzuführende Maßnahmen**

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

Siehe Anlage Seite 1:

Setzen von Eichenspaltpfählen  
Aufbau von VZ 283-20 inklusive Pfosten  
Aufbau von VZ 315-67 inklusive Pfosten  
Aufbau von VZ 315-66 inklusive Pfosten  
Aufbau von VZ 283-10 und VZ 315-57 an Lichtmast 3  
Aufbau von VZ 315-56 inklusive Pfosten  
Aufbau von VZ 283-10 an vorhanden Pfosten  
Aufbau von VZ 283-20 inklusive Pfosten

Siehe Anlage Seite 2:

Aufbau von VZ 315-77 inklusive Pfosten  
Aufbau von VZ 315-76 inklusive Pfosten  
Aufbau von VZ 315-77 am Lichtmast 5  
Aufbau von VZ 315-78 inklusive Pfosten  
Erneuerung der vorhandenen Sperrfläche vor der Hausnummer 23  
Aufbau von VZ 283-20, VZ 315-67 und VZ 315-76 inklusive Pfosten  
Abbau von VZ 315-67 vom Lichtmast 6a  
Aufbau von VZ 286-10 und VZ 315-68 inklusive Pfosten  
Abbau von VZ 315-66 einschließlich des Pfostens  
Aufbau von VZ 286-20 inklusive Pfosten mit vorhandenem VZ 315-67

Siehe Anlage Seite 3:

Aufbau von VZ 315-67 an vorhandenen Pfosten (Zone 30)  
Aufbau von VZ 315-66 inklusive Pfosten  
Aufbau von VZ 286-10 und VZ 286-20 inklusive Pfosten  
Abbau von VZ 315-66 einschließlich Pfosten  
Aufbau von VZ 315-66 inklusive Pfosten  
Aufbau von VZ 315-67 inklusive Pfosten

Siehe Anlage Seite 4/Instandsetzungen:

Vorhandenen Pfosten mit VZ 315-67 Gerade richten  
Vorhandenen Pfosten mit VZ 283-30 u. VZ 315-68 Gerade richten  
Vorhanden Pfosten mit VZ 283-10 u. VZ 315-66 Gerade richten

### **3 Begründung**

Der Teilabschnitt der Straße Suhrenkamp, zwischen der Hindenburgstraße und der Sengelmanstraße, gehört zu einer Tempo-30-Zone.

Radwege sind nicht vorhanden. Der Radverkehr wird im Mischverkehr auf der Fahrbahn geführt. Die Gehwege sind in unterschiedlichen Breiten mit Betongehwegplatten und in Grand befestigt.

In der Straße Suhrenkamp wurde, zwischen des Suhrenkamp Nr. 29 und der Sengelmanstraße, im Zusammenhang mit der Bebauung Rotbuchenhain und Sengelmanstraße Nr. 26-38, der ruhende Verkehr neu geordnet.

In dem nicht unmittelbar vom Wohnungsneubau betroffenen Teilabschnitt, Sengelmanstraße 1-29, blieb alles wie bisher.

Auf Grund des zunehmenden Parkdrucks, werden immer mehr Flächen genutzt, die so nicht zum Parken vorgesehen waren und sind.

Dies führt zu erheblichen Fahrbahneinengungen und damit mittlerweile zu mehreren Beschwerden der Müllabfuhr und Anwohnern. Die Fahrzeuge ragen dann zeitweilig erheblich auf die Fahrbahn hinaus, welches zu erheblichen Behinderungen des Fahrverkehrs führt.

Zusätzlich werden Fahrzeuge vor vorhandene Baumscheiben zum Parken abgestellt, was die Fahrbahn zusätzlich einengt. Ausweichmöglichkeiten, bei Begegnungsverkehr, sind dann zum Teil nicht mehr gegeben.

Um genutzten Parkraum teilweise zu legalisieren und Parkraum eindeutig auszuweisen, ist die Neuordnung des ruhenden Verkehrs mittels VZ 315 „Gehwegparken“ in Verbindung mit VZ 286 „eingeschränktes Haltverbot“ und VZ 283 „absolutes Haltverbot“ erforderlich.

Auch soll mit diesen Maßnahmen die Rechtssicherheit, in Bezug von Ahndungen nach Verstößen der Straßenverkehrsordnung, wiederhergestellt werden.

### **4 Anhörung**

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

### **5 Ausführung**

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebaulastträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Die beigefügte Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.

---

### **Anlage(n)**

4 Verkehrszeichenpläne

**Verteiler**

Ablage

Dienststelle Bezirksamt

Datum  
Telefon

## ERLEDIGUNGSMELDUNG

**Suhrenkamp 1-40 - gesamter Abschnitt der Straße zwischen der Hindenburgstraße und der Sengelmannstraße - 22335 Hamburg**

Die durch das PK342-StVB am 08.08.2023 unter dem Aktenzeichen **034/8V/0544967/2023** angeordneten straßenverkehrsbehördlichen Maßnahmen wurden am

- gemäß Anordnung durchgeführt.
- mit folgenden Abweichungen durchgeführt:
  
- nicht durchgeführt, weil

---

Datum, Name, Unterschrift